

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 9 (2002)

Heft: 3

Artikel: Vom klerikalen Teilzeitangestellten zum gnädigen Kanzler : Aspekte der spätmittelalterlichen Bildungswege der Stadtschreiber in der Eidgenossenschaft

Autor: Jucker, Michael

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-22957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VOM KLERIKALEN TEILZEITANGESTELLTEN ZUM GNÄDIGEN KANZLER

ASPEKTE DER SPÄTMITTELALTERLICHEN BILDUNGSWEGE DER STADTSCHREIBER IN DER EIDGENOSSENSCHAFT

MICHAEL JUCKER

Die folgenden Ausführungen sollen die Bildungswege von Stadtschreibern im Spätmittelalter darstellen.¹ Mittels Beispielen aus Zürich, Bern und Luzern wird untersucht, welche Bedeutung akademische Bildung und praktische Ausbildung für das Amt der Stadtschreiber, das vom 13. zum 15. Jahrhundert zunehmend wichtiger für die städtische Schriftproduktion wurde, hatten.

Anhand von Bedeutung und Wandel des Stadtschreiberamts, den verschiedenen sich bietenden Bildungswegen und der akademischen sowie praktischen Ausbildung wird das Phänomen spätmittelalterlicher Bildung möglichst breit erläutert. In einer Gesamtschau werden abschliessend die unterschiedlichen Bildungswege der Stadtschreiber regional gewertet und die Frage gestellt, inwiefern von einem «Eindringen akademischer Experten» in das Stadtschreiberamt gesprochen werden kann.² Es wird sich dabei zeigen, dass neben dem Studium durchaus noch andere Faktoren entscheidend für eine Wahl zum Stadtschreiber waren.

Für die Eidgenossenschaft ist die Bildung der Stadtschreiber lange nur regional oder als marginales Phänomen untersucht worden.³ Eine überregionale Darstellung von Urs. M. Zahnd liegt seit 1996 vor und ist auch für die vorliegenden Ausführungen wegweisend. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in einer Untersuchung der Bedeutung der Bildung für die soziale und politische Stellung der Stadtschreiber. Sein Vergleich konzentriert sich auf Bern und St. Gallen.⁴ Im Unterschied dazu werden im Folgenden die Bildungsinhalte und die Ausbildung unter kulturgeschichtlicher Perspektive in den Vordergrund gerückt.

Untersucht man Bildungswege von Stadtschreibern, so stellt sich grundsätzlich die Schwierigkeit, dass oft nur ihre endgültige Position als Schreiber bekannt ist. Das bedeutet, dass nur in spärlichen Fällen zu erfahren ist, inwiefern eine individuelle Karriereplanung vorgenommen und wie diese verfolgt wurde. Nur aus umstrittenen Wahlen ist zu erfahren, ob verschiedene Kandidaten jeweils einen ähnlichen Bildungshintergrund mitbrachten.

BEDEUTUNG UND WANDEL DES STADTSCHREIBERAMTS

In den eidgenössischen Städten entstand mit der Zunahme an Schriftlichkeit und der Territorialisierung von Herrschaft im Spätmittelalter ein verstärktes Bedürfnis nach Fachkräften, die schreiben und lesen konnten. Da Lesen und Schreiben noch kein Allgemeingut war, spielte das Amt des Stadtschreibers in der Produktion, Verteilung und Aufbewahrung von Schrift sowohl für Städte als auch für Privatpersonen eine herausragende Rolle. Unter der Perspektive des Medienwandels von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit waren Stadtschreiber die Promotoren und gleichzeitig die häufigsten Anwender der Schriftlichkeit. Sie fungierten an den Schaltthebeln der städtischen Machtzentren. In der älteren Forschung wurde angenommen, dass der damit verbundene Anstieg des Schriftgutes mit einer zunehmenden Verrechtlichung verbunden war, die eine juristische Bildung der Schreiber vorausgesetzt hätte.⁵ Es wird sich jedoch zeigen, dass dies für eidgenössische Städte nicht zwingend der Fall war.

Für den Beginn der eidgenössischen Stadtentwicklung lassen sich zur Bedeutung der Schreiber nur wenige Aussagen machen, da diese noch nicht als permanent tätige Angestellte fungierten. Das bedeutet nicht, dass die Städte im 12. Jahrhundert eine schriftlose Vergangenheit gehabt oder dass ungeschulte Laien geschrieben hätten. Auf Grund der Forschungen von Martin Kintzinger ist anzunehmen, dass damals das Prinzip der aktuellen Funktionsübertragung an geistliche Notare oder Schreiber geistlicher Kanzleien herrschte. Die Städte zogen je nach Bedürfnis *clericci* oder *plebani* zur Ausführung von Schreiberfunktionen heran.⁶ Im 13. Jahrhundert tauchten die ersten eigentlichen Stadtschreiber in Luzern auf. Sie waren die «ältesten städtischen Beamten» und durften keinem Rat angehören.⁷ Dies war neben der Bevorzugung nicht ortangehöriger Schreiber ein Schutzmechanismus gegen die Ämterkumulation. Anfang des 14. Jahrhunderts hatte Luzern bereits mehrere haupt- und nebenberufliche Schreiber: «Sie arbeiteten entweder selbständig oder standen im Dienste kirchlicher Institutionen. Einige nannten sich bereits ‹Stadtschreiber›.»⁸ Während des 14. Jahrhunderts setzten sich die hauptberuflichen Schreiber durch: Es erfolgte eine Entwicklung vom klerikalen Teilzeitangestellten zum beamteten Stadtschreiber. Im 15. Jahrhundert ist allgemein ein Wachstum der Geschäftsgänge und der Aufgabenbereiche der Stadtschreiber festzustellen. Der Berner Schreiber Fricker bezeichnete sich bereits als Kanzler.⁹ Dennoch sind Stadtschreiber nicht mit heutigen Kanzleibeamten vergleichbar, denn die städtischen Kanzleien waren noch rudimentär organisiert.¹⁰

Mit den komplexer werdenden Aufgaben stiegen offensichtlich die Bildungsanforderungen an die Stadtschreiber. Sie mussten selbstverständlich Lesen und

Schreiben können. Fremdsprachenkenntnisse waren ebenfalls notwendig. In den Ratsprotokollen erfolgte der Wechsel vom Lateinischen ins Deutsche oft fliegend. Das weist darauf hin, dass die Beherrschung der Urkundensprache und der Abkürzungen sehr geläufig waren.¹¹ Eine wichtige Aufgabe war das Aushandeln und Aufschreiben der herrschaftspolitischen Vorgänge, dabei war auch das Wissen um die symbolische Funktion von Schriftlichkeit ein wichtiger Bestandteil.

Stadtschreiber hatten im 15. Jahrhundert vermehrt Aufgaben für die zunehmend international ausgerichtete Tagsatzung zu erledigen.¹² Sie wurden wegen ihrer Fertigkeiten im Schreiben und im Halten von Reden als diplomatische Gesandte eingesetzt und als Dolmetscher und Übersetzer beigezogen.¹³

AUF DER SCHULE

Wie erwarben sich angehende Stadtschreiber das komplexe Wissen, das für ihr Amt notwendig war? Grundsätzlich existierten mindestens zwei Möglichkeiten: Entweder entschieden sie sich nach einer schulischen Grundausbildung für eine Art Lehre beziehungsweise ein Praktikum oder für ein Studium an einer Universität.¹⁴

Eine Grundfertigkeit im Lesen und Schreiben erfuhren angehende Stadtschreiber bereits in den verschiedenen schulischen Institutionen. Dies waren entweder Kloster-, Dom- beziehungsweise Stifts- oder Stadtschulen. In Zürich und Luzern gab es bis ins 15. Jahrhundert nur kirchlich geprägte Institutionen, während Bern relativ früh über eine städtische Lateinschule verfügte.¹⁵ Die Elementarbildung dauerte für Kinder etwa zwei Jahre, die höhere Schule für Jugendliche weitere vier bis fünf Jahre. Lesen lernen bedeutete hauptsächlich auswendig lernen. Die textlichen Inhalte kamen auch in städtischen Institutionen mehrheitlich aus dem religiösen Umfeld, es wurden aber auch lateinische und griechische Fabeln gelesen.¹⁶ Im Unterricht spielten ausgefeilte Techniken der Memorisierung eine wichtige Rolle. Jedoch war dieses Auswendiglernen zumindest in Stadtschulen zunehmend losgelöst von theologischer Ausbildung und einer geistlichen Auslegung der Texte. Es ging mehrheitlich um die Kulturtechniken Lesen und Schreiben. In Stadtschulen war das Rechnen ein weiterer Lehrinhalt, der für die Grundausbildung der Stadtschreiber nicht zu unterschätzen ist, mussten sie doch auch Rechnungsbücher führen können. Es ist anzunehmen, dass alle Stadtschreiber der Eidgenossenschaft zumindest eine schulische Grundausbildung dieser Art genossen hatten, erst danach schieden sich die Wege in Richtung Universität oder Praktikum.

DIE FERNE UNIVERSITÄT

Die Entscheidung, eine bestimmte Universität zu besuchen, hing nur bedingt vom Ruf einer Hochschule ab. Wichtiger war die Nähe zur Heimatstadt.¹⁷ Ab 1460 war mit der Gründung der Universität Basel für die Eidgenossen eine Möglichkeit geschaffen worden, in der Nähe zu studieren, die rege genutzt wurde.¹⁸ Entscheidend für eidgenössische Studenten war neben der geografischen Lage auch, ob sie einen der begehrten Studienfreiplätze, die vor allem Frankreich und Mailand gewährten, ergattern konnten.¹⁹

Die Dauer des Aufenthaltes an den Universitäten war eher kurz. Die vier Fakultäten der Theologie, der Rechte, der Medizin und der Artes liberales wurden sehr ungleich frequentiert. Die Mehrzahl der Scholaren besuchte die Artistenfakultät.²⁰ Der erste Abschluss nach vier Jahren war der *baccalaureus artium*, der zweite der *magister artium*. Die höheren Fakultäten, die zu einem Doktorstitel führten, wurden allgemein selten besucht.

Wie in den vorbereitenden Schulen bildete die Artistenfakultät die Studenten im Trivium – also in Grammatik, Rhetorik und Logik – vertieft aus. Wichtig für spätere Zwecke, wie zum Beispiel für die Urkundenproduktion, war vor allem das in der *lectio* gehörte und praktizierte Latein. Auch das Formulieren von *orationes* und *disputationes* konnte dem späteren Stadtschreiber dienlich sein.²¹ Eine bedeutende Vorbereitung für das zukünftige Verfassen von Briefen war die *Ars dictandi*, die im Rahmen der Rhetorik gelehrt wurde.²² Dadurch wurden Stilistik und die Kunst, formgerechte Schriftstücke zu verfassen, gelernt.²³ An den Artes-Fakultäten waren die Fächer Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie (Quadrivium) ebenfalls Teil des Unterrichts. Sie wurden jedoch je nach Universität unterschiedlich gewichtet. Die Universität wurde in der Regel bereits mit etwa 20 Jahren verlassen. Angehende Stadtschreiber, die nach Hause zurückkehrten, wurden in diesem Alter jedoch kaum direkt in ein Amt gewählt. Oft wurde ein Praktikum angehängt.

DIE LEHRE

Was lernten die angehenden Stadtschreiber in einer praxisbezogenen Ausbildung? Wo erfolgte diese? Und wie lange dauerte eine Lehre? Leider fehlen ausführliche Untersuchungen, die diese drei Fragen abschliessend beantworten könnten. Es ist jedoch anzunehmen, dass in den Praktika insbesondere das Schreiben von Urkunden und Protokollen praktiziert wurde. Auch die weiteren Fähigkeiten und Fertigkeiten der Verwaltungstechnik, der Aufbewah-

rung und Weiterverbreitung von Schriftlichkeit wurden praxisbezogen erlernt. Dies gestaltete sich je nach Arbeitsanfall unterschiedlich.

Eine praktische Ausbildung machten zukünftige Schreiber in einer der städtischen Kanzleien als so genannte Schüler oder als Unterschreiber.²⁴ Für Bern ist bekannt, dass die Kanzlei sich ab 1474 als eigentliche überregionale Lehrstätte einen Namen machte, jedoch schon um 1325 Schüler ausbildete.²⁵ In Zürich ist bereits 1318 «des rates schribers schüler» in den Quellen erwähnt.²⁶ Am Beispiel Luzerns ist ersichtlich, dass das Amt des Unterschreibers – ab etwa 1431 belegt – nicht unbedingt nur durch Lehrlinge ausgeführt wurde. Auch ältere Schreiber amteten in dieser Position. Viele blieben jahrelang auf diesem Posten sitzen.²⁷ Das heisst, dass Schreiber im Amt des Unterschreibers in einer Art Warteposition blieben, bis das höchste Amt frei wurde. Dabei nahmen sie jedoch oft gleiche Aufgaben wie der Stadtschreiber wahr.

Auffallend ist, dass viele zukünftige Stadtschreiber der drei besprochenen Städte ihre Ausbildungen nicht in den grossen Städten begannen, sondern in aargauischen, süddeutschen oder bernischen Kleinstädten in die «Lehre» gingen. Als eine alleinige Folge eines Mangels an Bildungsmöglichkeiten vor Ort, wie es die ältere Forschung vermutete, ist die Mobilität der angehenden Stadtschreiber jedoch nicht zu deuten.²⁸ Sie war vielmehr eine Folge der Tatsache, dass zukünftige Schreiber von ihren Vätern in andere Städte zu Verwandten zur Ausbildung geschickt wurden.

GESAMTSCHAU: UNTERSCHIEDLICHE KARRIEREN

Für die Stadtschreiber der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft lassen sich verschiedene Karriereverläufe feststellen. Ob dabei der akademischen Bildung ein entscheidender Einfluss beigemessen werden kann, soll nun diskutiert werden. Da durch die Studie von Zahnd die wichtigsten Daten bereits zur Verfügung stehen, werden hier typische Strukturmerkmale anhand von Karrieren in Bern, Zürich und Luzern aufgezeigt.

Über die Bildungshintergründe der Stadtschreiber Berns sind folgende Aussagen möglich: Zwischen 1240 und 1561 waren etwa 50 Prozent der Schreiber Studienabgänger. Im 15. Jahrhundert hatten vier, nämlich Heinrich und Thomas von Speichingen, Thüring Fricker und Niklaus Schaller eine oder mehrere Hochschulen besucht. Vergleicht man ihre Bedeutung mit derjenigen der nicht akademisch gebildeten Amtskollegen, wird klar, dass sie zu den erfolgreichsten und am weitesten bekannten Schreibern gehörten. Gemäss Zahnd kam «dem Bildungsumfang im Hinblick auf die politische Stellung innerhalb der Stadt eine recht grosse Bedeutung zu».²⁹ Es gilt jedoch zu ■ 49

betonen, dass gerade diejenigen Schreiber am erfolgreichsten waren, die aus politisch und finanziell bereits erfolgreichen Familien stammten. Die soziale Herkunft spielte demzufolge eine genauso wichtige Rolle.

Ein derart hoher Bildungsstandard scheint für Zürich nicht der Fall gewesen zu sein. Im ganzen Spätmittelalter besuchte kein einziger Stadtschreiber eine Universität. Dennoch waren einige von ihnen politisch einflussreich. Als prominentester Vertreter kann Rudolf von Cham, tätig als Stadtschreiber von 1445–1453, dritter Schreiber aus der gleichen Familie, angesehen werden. Im Sommer 1451 war er innerhalb eines Monats an drei verschiedenen Schiedsgerichten als Obmann tätig und musste nebenbei noch die Kanzlei führen.³⁰ Im Jahre 1453 wurde er vom Stadtschreiberamt aus direkt zum Bürgermeister gewählt: Ein eindrucksvolles Beispiel dafür, dass auch für nicht akademische Schreiber eine politische Karriere möglich war. Insgesamt kann die politische und soziale Stellung der Zürcher Stadtschreiber auch im Vergleich mit Bern als ebenso hoch eingestuft werden. Wichtig war dabei die Formierung von Schreiberdynastien.³¹

In Luzern hatten wie in Bern etwa die Hälfte der Schreiber eine Universität besucht.³² Es lässt sich bis ins 15. Jahrhundert allerdings keine Tendenz zu einem Amt mit akademischem Hintergrund feststellen. Andere Faktoren für eine Wahl konnten ebenso entscheidend sein. Dies lässt sich insbesondere an der Nachfolge des Stadtschreibers Egloff Etterlin, der von 1427 bis 1452 im Amt war, gut zeigen. Er hatte den Titel eines *baccalaureus artium*.³³ Während seiner Amtszeit konstituierte sich die Stelle des Unterschreibers, die für die Etablierung von Nachwuchskräften sehr wichtig war.³⁴ Neben Johannes Fründ und Johannes Dietrich alias Sachs aus Zürich zog Egloff Etterlin auch seinen unehelichen Sohn Johannes ins Amt des Unterschreibers nach. Spätestens ab 1438 war dieser alleiniger Unterschreiber. Dieser Johannes Etterlin war zuvor kurz, nämlich zwischen dem 20. Dezember 1435 und dem 23. Juni 1436, an der Universität Heidelberg eingeschrieben gewesen. Die Vater-Sohn-Zusammenarbeit auf der Kanzlei schien bis zum Ausscheiden Egloffs gut funktioniert zu haben. Jedoch scheiterte der Plan, den Sohn im Amt nachzuziehen. Die Nachfolge Egloff Etterlins 1452 war im Luzerner Rat stark umstritten: Weder der akademisch halb gebildete Sohn des Stadtschreibers, welcher damals immer noch Unterschreiber war, noch Fründ, der mittlerweile Landschreiber in Schwyz geworden war und für das Amt sehr erfahren und gut qualifiziert erschien, noch der Luzerner Bürger Hans Ulrich von Moos, der ebenfalls den Titel *baccalaureus artium* trug, aber gleichfalls unehelicher Herkunft war, nahmen die Hürde. Gewählt wurde der bereits 60-jährige Zürcher und einstige Unterschreiber Egloff Etterlins, Johannes Sachs, der 1424 in Wien immatrikuliert gewesen war.³⁵ Entscheidend waren nicht die akademische Bildung, sondern

vielmehr die legitime Herkunft des Kandidaten und Machenschaften im Hintergrund.³⁶

Die Frage, ob ein Studium besser für ein Amt qualifizierte und die Chancen auf eine Wahl erhöhte, lässt sich also nicht genau beantworten. Die umstrittene Nachfolge Egloff Etterlins zeigt die Komplexität der kaum planbaren Karrieren in ihrem Kern auf. Aspekte des regionalen Herkommens sowie der (illegitimen) Herkunft spielten bei Wahlen eine ebenso entscheidende Rolle wie Ausbildung und Erfahrung. Studium oder Lehre waren nicht die einzigen Faktoren: Auch Verwandtschaftsbeziehungen, Kooptationsversuche, Seilschaften, Machtstellungen und Zufälle entschieden über die Zukunft der angehenden Stadtschreiber.

Tendenziell ist festzustellen, dass bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts mehr Scholaren in das beliebte Amt kamen und nicht mehr aus dem klerikalen Umfeld stammten. Jedoch sind regionale Unterschiede zwischen Bern, Luzern und Zürich klar festzumachen. Gründe für ein eher akademisches Umfeld in Bern sind damit zu erklären, dass sich dort einflussreiche, einheimische Familien dieses Amt sichern konnten, die Wert auf universitäre Bildung legten. Zudem spielte die weltliche, städtische Schulbildung eine wichtige Rolle.³⁷ In Luzern hingegen wechselten sich Scholaren und praktisch ausgebildete Stadtschreiber ab, was eventuell mit der späten Übernahme dieses Amtes durch die einheimischen Oberschicht und den damit verbundenen Machtkämpfen zusammenhängen könnte.³⁸ Im Gegensatz dazu setzten die Zürcher Stadtschreiber früh mit praktisch orientierten Ausbildungsmöglichkeiten und Dynastiebildung Traditionen, die nicht so leicht umzustossen waren.

Was für die deutschen Territorien kürzlich von Christian Hesse festgehalten wurde, gilt auch für die Städte der Eidgenossenschaft: Die neue Qualifikation eines Studiums übertraf noch nicht die traditionellen Qualitäten.³⁹ Die Bildungs- und Ausbildungswege der angehenden Stadtschreiber blieben noch variabel. Trotz Ausbau der Kanzleien und zunehmender Schriftlichkeit kam es im Spätmittelalter nicht zu einer Akademisierung des Amtes.

Anmerkungen

- 1 Ich danke Karin Fuchs, Romy Günthart, Christian Hesse, Roman Rossfeld und Ursulina Wyss für zahlreiche Hinweise.
- 2 Rainer C. Schwinges, «Innovationsräume und Universitäten in der älteren deutschen Vormoderne», in: Ders. et al. (Hg.), *Innovationsräume: Woher das Neue kommt – in Vergangenheit und Gegenwart*, Bern 2001, 31–44, hier 42.
- 3 Peter Xaver Weber, «Beiträge zur ältern Luzerner Bildungs- und Schulgeschichte», *Geschichtsfreund* 79 (1924), 1–76; Fritz Glauser, «Die Schreiber der Berner Kanzlei vor 1798», *Geschichtsfreund* 114 (1961), 86–111; Ferdinand Elsener, «Notare und Stadt- ■ 51

- schreiber. Zur Geschichte des schweizerischen Notariats», *Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen*, Abt. Geisteswissenschaften, Heft 100, Köln 1962, 7–57; Urs M. Zahnd, *Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter. Verbreitung, Charakter und Funktion der Bildung in der politischen Führungsschicht einer spätmittelalterlichen Stadt*, Bern 1979; Peter-Johannes Schuler, *Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520*, Textband (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 90), Stuttgart 1987; Georg Sibler, «Zinsschreiber, geschworene Schreiber und Landschreiber im alten Zürich», *Zürcher Taschenbuch* 108 (1988), 149–206.
- 4 Urs M. Zahnd, «Studium und Kanzlei. Der Bildungsweg von Stadt- und Ratsschreibern in eidgenössischen Städten des ausgehenden Mittelalters», in: Rainer C. Schwinges (Hg.), *Gelehrte im Reich. Zur Sozial und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 18), Berlin 1996, 453–476.
 - 5 Ernst Pitz, *Schrift und Aktenwesen der städtischen Verwaltungen im Spätmittelalter. Köln – Nürnberg – Lübeck. Ein Beitrag zur vergleichenden Städteforschung zur spätmittelalterlichen Aktenkunde* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 45), Köln 1959, 452–483; Hagen Keller, «Die Entwicklung der europäischen Schriftkultur im Spiegel der mittelalterlichen Überlieferung. Beobachtungen und Überlegungen», in: Paul Leidinger, Dieter Metzler (Hg.), *Geschichte und Geschichtsbewusstsein. Festschrift für Karl-Ernst Jeismann zum 65. Geburtstag*, Münster 1990, 171–204.
 - 6 Martin Kintzinger, *Das Bildungswesen der Stadt Braunschweig im hohen und späten Mittelalter*, Köln 1990, 469; Glauser (wie Anm. 3), 96.
 - 7 Anton Gössi, «Die Verwaltung der Stadt Luzern und ihr Schriftgut im späten 14. Jahrhundert», *Luzern, 1178–1978. Beiträge zur Geschichte der Stadt Luzern*, Luzern 1978, 171–197, hier 175: «Ihre Reihe beginnt bereits im 13. Jahrhundert. [...] Sie hatten auch das ausschliessliche Recht, in der Stadt Luzern und in den Ämtern mit wenigen Ausnahmen alle Urkunden, denen öffentliche Glaubwürdigkeit zukommen sollte, zu mundieren.» Vgl. auch Glauser (wie Anm. 3), 93.
 - 8 Konrad Wanner, «Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten in der Luzerner Stadtkanzlei des 15. Jahrhunderts», *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern* 18 (2000), 2–44, hier 4.
 - 9 Zahnd (wie Anm. 3), 200.
 - 10 Wanner (wie Anm. 8), 2; vgl. Zahnd (wie Anm. 4), 455–459.
 - 11 Staatsarchiv Luzern (StALU), RP II, fol. 36 r–v.
 - 12 Staatsarchiv Bern, Ratsmanual 1, fol. 51: «Schrib gemeinen eidgenosen von dero von Solloturn und mins heren von Wirtenbergs wegen, dz si uff den tag gen Costenz kommand.» Zur Tagsatzung vgl. demnächst Michael Jucker, *Kommunikationsort Tagsatzung: Korrespondenzwesen und Schrifthandeln im 14. und 15. Jahrhundert*.
 - 13 Zum Gesandtschaftswesen vgl. Michael Jucker, «Körper und Plurimedialität. Überlegungen zur spätmittelalterlichen Kommunikationspraxis im eidgenössischen Gesandtschaftswesen», in: Karina Kellermann (Hg.), *Der Körper in Mittelalter und Früher Neuzeit. Realpräsenz und symbolische Ordnung. Das Mittelalter*, 2002; vgl. auch: Wanner (wie Anm. 8) 6; Zahnd (wie Anm. 3), 190–204.
 - 14 Zahnd (wie Anm. 3), 185.
 - 15 Zahnd (wie Anm. 3), 26; Ders., «Lateinschule – Universität – Prophezey. Zu den Wandlungen im Schulwesen eidgenössischer Städte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts», in: Harald Dickerhof (Hg.), *Bildungs- und schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter*, Wiesbaden 1994, 91–115; zu Luzern vgl. Josef Sidler, *Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern mit besonderer Berücksichtigung des Klerus. Von ca. 1250 bis um 1530*, Stans 1970.
 - 16 Vgl. Romy Günthart, «Antike Poesie, Humanistische Pädagogik und Eidgenössische Politik.

- Die Vorrede zur Basler Äsop-Ausgabe von 1518: Eine Stellungnahme von Erasmus für Matthäus Schiner?», *Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit (1400–1750)*, Bd. 29, Heft 1–2 (2001), 61–80.
- 17 Das Prinzip der Nähe galt nicht nur für eidgenössische Studenten, sondern auch für solche aus dem Reich, vgl. Schwinges (wie Anm. 2), 39–41.
 - 18 Zahnd (wie Anm. 3), 66: «ein Drittel aller Berner Scholaren des Spätmittelalters zwischen 1460 und 1528».
 - 19 StALU, Lu A. B. 222. (20. 10. 1485), Nr. 197, Nr. 327. Vgl. Eidgenössische Abschiede (EA), IIIa, Nr. 106, 164, 203 etc.
 - 20 Schwinges (wie Anm. 2), 37.
 - 21 Vgl. Thomas Haye, «Rhetorische Lehrbücher und oratorische Praxis. Einige Bemerkungen zu den lateinischen Reden des hohen Mittelalters», in: Ursula Schaefer (Hg.), *Artes im Medienwechsel. Das Mittelalter*, Bd. 3, Heft 1, 1998, 45–72.
 - 22 Vgl. den innovativen Ansatz von Peter Koch, «Urkunde, Brief und Öffentliche Rede. Eine diskurstraditionelle Filiation im ‹Medienwechsel›», in: Schaefer (wie Anm. 21), 13–44.
 - 23 Klaus Wriedt, «Studium und Tätigkeitsfelder der Artisten im späten Mittelalter», in: Rainer C. Schwinges (Hg.), *Artisten und Philosophen. Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert*, Basel 1999, 9–24, bes. 17, 20.
 - 24 Eine genauso wichtige, hier jedoch nicht zu behandelnde Ausbildungsstätte war das Notariat, vgl. u. a. Zahnd (wie Anm. 4), 467–470; Karl Heinz Burmeister, «Anfänge und Entwicklung des öffentlichen Notariats bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512», in: Louis Carlen, Friederich Ebel (Hg.), *Festschrift für Ferdinand Elsener zum 65. Geburtstag*, Sigmaringen 1977, 77–90.
 - 25 Zahnd (wie Anm. 4) 465.
 - 26 «Einleitung», in: Heinrich Zeller-Werdmüller (Hg.), *Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts*, Bd. 1, Leipzig 1906, VIII.
 - 27 Wanner (wie Anm. 8).
 - 28 Vgl. Zahnd (wie Anm. 3); Glauser (wie Anm. 3), 90. Es ist kaum anzunehmen, dass in Luzern mit seiner Hofschule Nachwuchsprobleme für schriftkompetente Personen bestanden; vgl. Weber (wie Anm. 3), 18 f.
 - 29 Zahnd (wie Anm. 3), 214.
 - 30 EA II, Nr. 384–386, so am 26. 6. in Bern oder Solothurn, am 15. 7. in Einsiedeln und am 26. 7. in St. Gallen.
 - 31 Zur Familie von Cham: Béatrice Wiggenhauser, «Der Aufstieg der Zürcher Familie von Cham im weltlichen und kirchlichen Bereich (15. und 16. Jahrhundert)», *Zürcher Taschenbuch* 119 (1999), 257–295.
 - 32 Wanner (wie Anm. 8), 3; Zahnd (wie Anm. 3), 462.
 - 33 Wanner (wie Anm. 8), 7.
 - 34 Wanner (wie Anm. 8), 8 f.
 - 35 StALU, Akten Kanzleiwesen (10. 9. 1452), zit. in Glauser (wie Anm. 3) 94, Anm. 42, und 98, Anm. 61.
 - 36 Wanner (wie Anm. 8), 18 f.
 - 37 Zahnd (wie Anm. 4), 457.
 - 38 Vgl. Wanner (wie Anm. 8), 43, Zahnd (wie Anm. 4), 462.
 - 39 Christian Hesse, «Qualifikation durch Studium? Die Bedeutung des Universitätsbesuchs in der lokalen Verwaltung spätmittelalterlicher Territorien im Alten Reich», in Günther Schulz (Hg.), *Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit)*, München 2002 (im Druck).

RESUME

DU CLERC A TEMPS PARTIEL AU CHANCELLIER RESPECTABLE: QUELQUES ASPECTS DE LA FORMATION DES GREFFIERS DANS LES VILLES SUISSES DU BAS MOYEN AGE

Pour mieux comprendre les rapports entre apprentissage et études universitaire, il est utile de se pencher sur la formation des greffiers municipaux dans la Confédération du Bas Moyen Age. On constate que dans les villes de Zurich, Berne et Lucerne, les greffiers ne suivent pas la même formation. Au 13e siècle, le métier n'est pas encore bien défini et les premiers greffiers sont souvent des clercs. Plus tard, surtout à Berne et à Lucerne, ils se recrutent aussi dans les cercles académiques. Au regard de l'importance croissante de la fonction de greffier, il est légitime de se demander si cette évolution est synonyme de profession d'«académisation».

Les futurs greffiers apprennent d'abord à lire et à écrire dans les écoles de la ville. Ensuite ils choisissent entre études universitaires et «apprentissage» à la Chancellerie. A l'Université, ils suivent des cours de grammaire, de rhétorique et de logique à la faculté des arts (lettres). Les cours de lecture donnés en latin et les cours d'art oratoire les préparent aux travaux de chancellerie comme l'établissement d'actes et la correspondance. La seconde filière est d'orientation plus pratique. L'apprentissage à la Chancellerie de la Ville varie en fonction des tâches. Ainsi les travaux de sous-greffier – comme le montre l'exemple de Lucerne – ne sont pas toujours réservés aux jeunes greffiers-apprentis, mais peuvent être attribués à un greffier déjà plus âgé qui, parfois, occupe ce poste pendant plusieurs années. Il peut arriver également qu'un universitaire exerce d'abord la fonction de sous-greffier avant d'accéder au rang de greffier.

L'accès à la charge de greffier ne dépend pas forcément du niveau de formation du candidat: autrement dit, études, apprentissage et expérience professionnelle ne constituent qu'un facteur parmi d'autres. Bien plus souvent, c'est le lieu de naissance, l'origine sociale, le réseau familial, les rapports de clientélisme ou le hasard qui entrent en jeu. A Zurich, par exemple, les études universitaires peuvent être utiles pour la carrière de greffier, mais les candidats suivent tous une formation pratique – ce qui ne les empêche pas d'ailleurs d'acquérir un certain prestige social. Malgré tout, il est abusif de parler d'une professionnalisation ou d'une «académisation» de la formation de greffier au Bas Moyen Age.

(Traduction: Jonas Römer)